



KiBe Anwil

Elterndossier

(Version 4, Stand 30. April 2023)



Yvonne Schaub
Leitung

Yvonne Isenschmid

Franziska Wehrlin

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Pädagogische Grundsätze und Ziele	3
3. Sicherheit und Hygiene in der KiBe	5
4. Die Eingewöhnung Ihres Kindes	5
5. Der Tagesablauf in der KiBe	6
6. Essen in der KiBe	7
7. Rituale und Sonderleistungen.....	7
8. Kleider in der KiBe	7
9. Spielsachen in der KiBe	8
10. Eintritt in die KiBe	8
11. Beim Eintritt Ihres Kindes mitbringen	8
12. Die KiBe stellt folgende Produkte zur Verfügung	9
13. Administratives in der KiBe.....	9
14. Vertragsgrundlagen und Tarifreglement	11
15. Anhang.....	11

1. Präambel

Die Gemeinde Anwil hat im Jahr 2021 mit Unterstützung des Kantons sowie in Konsultation mit den Normen und Richtlinien von KiBe Suisse ein eigenes schul- und familienergänzendes Betreuungsangebot erstellt. Das aufgrund des Wegfalls eines privat organisierten Angebotes per 30. Juni 2021.

Die Inbetriebnahme der KiBe Anwil ist per 1. Juli 2021 vorgesehen. Die Trägerschaft ist die Gemeinde Anwil. Die KiBe Anwil ist gemäss FEB-Gesetz gebührenfinanziert (durch Eltern), subjektfinanziert (Subventionen und Vergünstigungen an Erziehende) und objektfinanziert (Subventionen durch die Gemeindekasse). Der politische Prozess wurde gestartet. Mit der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. April 2021 wurde die formale Budgetfreigabe beantragt. Mit der regulären Gemeindeversammlung am 3. Juni 2021 wird das für die Subjektfinanzierung notwendige FEB-Reglement zur Freigabe vorgelegt.

Dieses Elterndossier ist als Initial-Version zu verstehen und wird in Absprache mit den Eltern und auf der Basis des sich wandelnden Betreuungsbedarfs laufend weiterentwickelt. Die in diesem Dokument enthaltenen Definitionen und Regeln sind darauf ausgelegt, dass die regelmässige Betreuung nicht mehr als 5 Kinder unter 12 Jahren während mehr als 15 Stunden pro Woche umfasst. Der aktuelle Belegungsplan der per 30. Juni 2021 schliessenden Kinderbetreuung liegt unter diesem Grenzwert. Das bedeutet, dass das Angebot der KiBe Anwil per 1. Juli 2021 primär dem Weiterbetrieb des betroffenen Betreuungsangebotes dient. Ein weiterer Ausbau des Angebotes der KiBe Anwil erfolgt im Rahmen der weiteren Bedarfserhebung und wird einen entsprechenden Bewilligungsprozess nach sich ziehen. Wir gehen davon aus, dass per 1. Januar 2022 das Angebot grösser sein wird.

Dieses Elterndossier richtet sich an Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder der KiBe Anwil zur Betreuung anvertrauen. Es dient zur Orientierung und zeigt auf, welche pädagogische Grundsätze und Ziele wir haben, wie wir in der KiBe Anwil arbeiten und was Ihre Kinder für den KiBe-Alltag benötigen. Des Weiteren gewinnen Sie einen Überblick über die Normen und Werte, für welche die KiBe Anwil steht.

Die Elternarbeit hat für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb ist der Austausch zwischen Ihnen und uns wichtig, um das Wohl Ihres Kindes, aber auch Ihre eigene Zufriedenheit zu gewährleisten. Dazu bringen wir unser fachliches Wissen und unsere pädagogischen Kenntnisse ein, respektieren aber gleichzeitig die Autonomie Ihrer eigenen Lebensgestaltung. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind arbeiten.

Kontaktpersonen der KiBe Anwil sind:

KiBe Pavillon, 079 347 24 43, kibe@kibe-anwil.ch

Yvonne Schaub, Leitung KiBe, 079 472 16 17, kibe@kibe-anwil.ch

Franziska Wehrlin, Gemeinderätin, 077 476 19 62, franziska.wehrlin@anwil.ch

Marcel Koenig, Gemeindepräsident, 079 442 72 86, marcel.koenig@anwil.ch

2. Pädagogische Grundsätze und Ziele

Bewegung in der Natur

Die KiBe Anwil arbeitet sehr naturverbunden und legt grossen Wert auf Bewegung im Freien. Regelmässige Bewegung ist für die Entwicklung der Kinder lebensnotwendig. Die naturnahe Umgebung von der KiBe Anwil sind auf Kinder und ihre Bewegungsbedürfnisse ausgerichtet.

Entfaltung im freien Spiel

„Nur im freien Spiel entfaltet sich menschliche Intelligenz“ (Elisabeth C. Gründler und Norbert Schäfer Jahr 2000). Darum ist es wichtig, dass die Kinder genügend Raum erhalten, um sich selbst „auszuprobieren“. Sie sollen sich selbst Aufgaben (Selbstwirksamkeit) stellen, welche sie mit höchster Anstrengung motiviert sind, zu lösen. Im freien Spiel haben die Kinder auch die Möglichkeit, Alltagserlebnisse und Situationen zu verarbeiten.

Wir achten darauf, dass die Kinder nicht mit zu viel Spielmaterialien überfordert werden. Spielsachen werden altersgerecht angeboten, von den Betreuerinnen immer wieder ausgewechselt und durch Beobachtung den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Die Kinder lernen von klein an, an welchen Platz die Spielsachen gehören, damit sie das Aufräumen selbst übernehmen können, wenn sie eine neue Spieltätigkeit ausüben möchten: Jedes Kind soll eine wertschätzende Haltung gegenüber den Spielsachen entwickeln und zum Material Sorge tragen.

Fördern, nicht überfordern

Sinnvolle Förderung entfaltet die Anlagen von Kindern und gibt ihnen eine solide Grundausrüstung für ihr späteres Leben. Zu dieser Ausrüstung gehören vor allem Neugier, Kreativität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen und Konflikte auszutragen. Mit solchen Fähigkeiten ausgestattet, entwickelt sich die Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder optimal und lässt sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen.

Wir sehen es aber nicht als unsere Aufgabe an, Kinder gezielt zu fördern und sie damit möglicherweise zu überfordern. Wir meinen, dass sich Kinder, wenn man ihnen den

nötigen Freiraum lässt, unbewusst selbst fördern und im Spiel genau das lernen und sich aneignen, was sie für ihre körperliche, seelische und kognitive Entwicklung benötigen. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu beobachten und sie dabei bestmöglich zu begleiten.

Da Kinder von Natur aus neugierig sind und ihre kleine Welt entdecken wollen, können sie gewisse Entwicklungsschritte besser verinnerlichen, wenn sie eigene Erfahrungen sammeln.

Rolle der Betreuerinnen

Unsere Betreuerinnen sind in erster Linie aufmerksame „Beobachterinnen“. Sie sollen feststellen, welche Interessen und Bedürfnisse ein Kind hat und wo seine Stärken und Schwächen liegen. Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es in seiner Entwicklung steht und so unterstützt und begleitet, dass es seine individuellen Ziele in seinem Tempo und vor allem selbstständig erreichen kann. So haben Kinder immer wieder kleine Erfolgserlebnisse und gewinnen an Selbstvertrauen.

Durch Beobachtung können den Kindern gezielt Spiel- und Beschäftigungsangebote gemacht werden, um sie in ihrem Sozialverhalten sowie in ihrer kognitiven, physischen und psychischen Entwicklung zu fördern. Somit obliegt es den Betreuerinnen, genau zu beobachten was die Kinder brauchen, damit sie ihre Ziele aus eigener Kraft erreichen und dafür die notwendigen Bedingungen und Hilfeleistungen zu schaffen.

Kinder brauchen klare Führung und Grenzen. Bei uns werden diese Bedingungen nicht durch Autorität erreicht, sondern durch fürsorgliche Beziehung zu den Kindern.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir möchten den Eltern eine bestmögliche Betreuung ihrer Kinder anbieten: Dann erhalten sie den Freiraum, den sie für ihr privates und berufliches Leben brauchen. Wir legen grossen Wert auf den Kommunikations- und Informationsfluss zwischen den Eltern, der KiBe-Leitung und den Betreuerinnen. Bei der Bring- und Abholsituation findet immer ein kurzer Informationsaustausch mit den Eltern statt, sodass beide – Eltern wie Betreuerinnen – immer über aktuelle Besonderheiten und Befindlichkeiten eines Kindes informiert sind.

Auf Wunsch kann einmal im Jahr mit Ihnen ein persönliches Elterngespräch durchgeführt werden. Dabei soll ein gegenseitiger Austausch über Ihr Kind und die Betreuung stattfinden. Es können Wünsche, Anliegen und Ziele für Ihr Kind und dessen Betreuung in der KiBe formuliert werden. Diese Ziele werden im nächsten Elterngespräch aufgegriffen und reflektiert. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch zwischenzeitlich jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung. Unser Ziel ist es, Ihnen eine familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten, die mit Ihnen Hand in Hand arbeitet.

Kommunikation und Begegnung

Das Betreuungspersonal bemüht sich um einen offenen Dialog mit den Kindern, aber auch mit der Elternschaft. Bei Kritik, Reklamationen, Anliegen oder Wünschen wenden Sie sich bitte an die KiBe-Leiterin. Wir sind daran interessiert, Lösungen zu finden und sehen konstruktives Feedback als Chance an, unsere Sache noch besser zu machen: Zufriedenheit der Eltern mit der KiBe ist die beste Voraussetzung, dass sich auch die Kinder wohlfühlen.

3. Sicherheit und Hygiene in der KiBe

Schutz der Kinder und Betreuerinnen

Zum bestmöglichen Schutz der Kinder und Betreuerinnen, hat die KiBe Anwil ein Sicherheits- und Notfallkonzept erarbeitet, das sich an den Normen von KiBe Suisse orientiert. So ist z.B. die Haus- und Reiseapotheke nach kantonalen Richtlinien ausgestattet. Meldeschemata, Verhaltensvorschriften und Massnahmepläne legen genaue Abläufe in Notsituationen, wie bei Unfällen der Kinder oder in Brandfällen fest. Die Mitarbeitenden der KiBe kennen das Konzept und sind damit vertraut. Interessierte Eltern wird das Konzept gerne abgegeben.

Sauberkeit

Die KiBe Anwil verpflichtet sich zu sorgsamer Küchen-, Lebensmittel- und Personalhygiene und ist einem Hygienekonzept verpflichtet. Ausserdem ist die KiBe beim kantonalen Lebensmittelinspektorat registriert und wird regelmässigen Kontrollen unterzogen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten und es umzusetzen. Interessierte Eltern wird das Konzept gerne abgegeben.

Wir legen grossen Wert auf Hygiene und Körperpflege: Nase schnäuzen, Zähne putzen, Gesicht waschen und eincremen, Haare kämmen und Hände waschen sind für uns im selbstverständlich. Wir unterstützen und begleiten Ihr Kind bei der Körperpflege und achten darauf, dass es lernt, für sich selbst zu sorgen. Es versteht sich von selbst, dass in Gegenwart von Kindern striktes Rauchverbot herrscht und die Massnahmen zum Schutz vor Passivrauch eingehalten werden. Rauchverbot gilt auch bei Spaziergängen und Ausflügen.

4. Die Eingewöhnung Ihres Kindes

Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch ist der erste Kontakt zwischen Eltern und Betreuerin. Im Mittelpunkt steht das Kind, mit seinen Bedürfnissen und der Eingewöhnung in die KiBe.

Eingewöhnungsverlauf

Ein Elternteil (nachfolgend „Bezugsperson“ genannt) bleibt am ersten Tag mit dem Kind für eine Stunde in der KiBe. Dabei findet kein Trennungsversuch statt. Am zweiten Tag bleibt die Bezugsperson für eine halbe Stunde mit dem Kind zusammen, verabschiedet sich dann von ihm und verlässt die KiBe; muss jedoch in der Nähe bleiben und immer telefonisch erreichbar sein.

Falls dieser erste Trennungsversuch klappt, bleibt die Bezugsperson am dritten Tag eine Viertelstunde mit dem Kind zusammen, verabschiedet sich und kommt nach 45 Minuten zurück. So lernt das Kind Grundvertrauen aufzubauen, dass die Bezugsperson zu ihm zurückkommt. Nach Rückkehr verhält sich die Bezugsperson dem Kind gegenüber passiv, schenkt ihm aber ihre Aufmerksamkeit.

Protestiert das Kind und lässt sich durch die Betreuerin schlecht beruhigen, wird die Eingewöhnungsphase um einen oder weitere Tage verlängert, sodass die Betreuerin eine stabile Beziehung zum Kind aufbauen kann. Bleibt das Kind aber gelassen oder lässt sich nach kurzem Weinen von der Betreuerin beruhigen, kann die Eingewöhnung weitergeführt werden.

Die Trennungszeit wird langsam ausgedehnt und die Betreuerin beteiligt sich nach und nach am Füttern und Wickeln des Kindes. Die Bezugsperson bleibt anwesend, die Betreuerin beobachtet die Reaktion des Kindes. Nun bleibt die Bezugsperson nicht mehr in der KiBe, ist jedoch immer erreichbar. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn sich das Kind in einem angemessenen Rahmen von der Betreuerin trösten lässt und beobachtbar in guter Stimmung spielt.

5. Der Tagesablauf in der KiBe

07:00 Uhr – Betriebsbeginn der KiBe

Der erste Zeitraum nach Ankunft in der KiBe ist für Ihr Kind sehr wichtig, da es den notwendigen Freiraum bekommen sollte, um sich in Ruhe auf den Alltag in der KiBe einzustellen. Ihr Kind kann sich ausserhalb der familiären Betreuung, entweder für sich alleine oder mit Hilfe der Betreuerin, auf die nächste bedeutende Phase des Tages vorbereiten (die Schule, den Kindergarten oder den Ablauf in der KiBe).

07:15 Uhr – Frühstück

Das gemeinsame Frühstück hat einen grossen Stellenwert für das Wohlbefinden der Kinder. Sie können dabei Gedanken austauschen, in Ruhe ankommen oder über die bevorstehenden Stunden in der KiBe, der Schule oder dem Kindergarten sprechen.

09:00 Uhr – Die letzten Kinder treffen ein

Dann finden Tätigkeiten auf verschiedenen Ebenen statt:

- Betreuung und Förderung der Kinder (Freispiele, Ausflüge, geführte Aktivitäten)
- Vorbereitung und Ausgestaltung der Gruppenräume

09:00 Uhr – Znüni

Es wird ein kleines Znüni aus saisonalen Früchten und einem Snack angeboten

12:15 - 13:00 Uhr – Mittagessen

Der lebendigste und zugleich wichtigste Teil des Tages beginnt mit dem Eintreffen der Kinder aus der Primarschule oder dem Kindergarten. Es wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Der Austausch über die verschiedenen Erlebnisse und Eindrücke am Morgen ist für die Kinder nicht nur ein Erzählen. Unter den Kindern, wie auch zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden, findet ein hoher kommunikativer Austausch statt, welcher die Gemeinschaft stärkt und in dem das Erlebte verarbeitet werden kann. Das Mittagessen ist also ein Zeitraum, der nicht nur Nahrungsaufnahme bedeutet, sondern für die Kinder „soziales Lernen“ bedeutet.

13:00 Uhr – Mittagspause, Schlafenszeit, Hausaufgaben

Nachdem sich die Kinder am Morgen mit diversen Spielangeboten beschäftigt haben und das Mittagessen ihre Sinne auf verschiedenen Ebenen angeregt hat, ist es nun an der Zeit, eine Pause einzulegen. Jüngere Kinder können nun ihren Mittagsschlaf halten, die älteren Kinder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach. Schulkinder die Hausaufgaben erledigen müssen, werden in dieser Zeit bei den Aufgaben begleitet und betreut.

14:00 Uhr – Der Nachmittag

Der Nachmittag unterscheidet sich kaum vom Vormittag. Es können an bestimmten Tagen Ausflugsmöglichkeiten in die nähere oder weitere Umgebung genutzt werden (Spaziergänge in der Natur, Besuchen von Spielplätzen etc.).

16:00 Uhr – Zvieri

Gemeinsames Einnehmen eines gesunden Zvieri, meist aus Früchten und einem Gebäck.

16:30 Uhr – 17:45 Uhr – Abholzeit

Die Übergabe des Kindes wird genutzt, um Sie über die Ereignisse des Tages zu informieren. Für uns ist es wichtig, mit Ihnen in einem steten Austausch zu stehen.

18:00 Uhr – Schliessung

Die KiBe schliesst.

6. Essen in der KiBe

Wir legen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und saisonale Ernährung. Die Kinder erhalten zum Mittag eine warme, vollwertige und ausgewogene Mahlzeit. Alle Getränke sind zuckerfrei. Unsere Lebensmittel beziehen wir, soweit möglich, von regionalen Läden. Saisonale Frischprodukte und Fleischwaren kommen nach Möglichkeit von Bauern aus der Region.

Die Mitarbeitenden motivieren die Kinder, am Esstisch von allem etwas zu probieren. Wenn ein Kind etwas nicht probieren mag, wird es nicht dazu gezwungen. Essen ist mehr als nur Nahrung aufnehmen: Es sollte lustvoll sein. Sobald die Kinder individuell dazu bereit sind, dürfen sie ihr Essen selbst schöpfen. Wir achten darauf, dass wir die Kinder in die Zubereitung der Mahlzeiten, wann immer dies möglich ist, einbeziehen. Durch das Mithelfen bei der Zubereitung, können sie erfahren, welche Nahrungsmittel in den jeweiligen Mahlzeiten verarbeitet werden.

Die Kinder helfen bei Arbeiten, die der Gemeinschaft dienen, mit (z.B. Auftischen, Tisch abräumen etc.). Die Kindergarten- und Schulkinder dürfen sich ihr Essen selbstständig schöpfen. Die Betreuerin unterstützt die Kinder, nur so viel zu schöpfen, wie sie auch essen mögen. Nach dem Mittagessen bringt jedes Kind seinen Teller, Trinkflasche und sein Besteck selbstständig in die Küche. Wir nehmen die Mahlzeiten in der KiBe gemeinsam ein und alle bekommen das Gleiche.

7. Rituale und Sonderleistungen

Rituale sind für Ihr Kind wichtig, um sich im Tagesablauf zeitlich und räumlich zu organisieren. Sie geben Ihrem Kind Sicherheit und Halt. Die Rituale aus der Gruppe werden wir gemeinsam mit den Kindern entwickeln. Geburtstagsfeiern in der KiBe gehört sicherlich auch zu unseren Ritualen. Geburtstage, die auf freie Tage oder Ferien fallen, werden wir selbstverständlich vor- oder nachfeiern. In diesem speziellen Fall steht es Ihnen offen, dem Kind einen Kuchen oder ein anderes Zvieri für alle mitzugeben.

Ausflüge wie z.B. in den Zoo oder ins Freibad oder Fahrdienst in Spielgruppen oder in die Musikschule gelten in der ersten Phase des Aufbaus der KiBe Anwil als Sonderleistungen und müssten gesondert organisiert werden.

8. Kleider in der KiBe

Da wir in der KiBe malen, kleben, basteln, kochen, am Boden spielen und uns oft im Freien bewegen, können dabei Kleider und Schuhe der Kinder schmutzig werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist oder eine Gartenhose (Dräckkleider) dabei hat.

Bitte bringen Sie Ersatzkleider mit, damit wir es, wenn nötig, umziehen können. Die schmutzigen Kleider geben wir Ihnen zum Waschen nach Hause. Wir bitten Sie, auf unsere Aufforderung, neue Ersatzkleider für Ihr Kind in die KiBe mitzubringen. Jedes Kind hat auch ein Paar Hausschuhe bei uns in der KiBe. Diese werden immer in der Garderobe auf der Schuhablage hinterlegt. Die Kleider der Kinder sollten wenn immer möglich mit Namen (Etiketten/Markierung) gekennzeichnet sein, damit Verwechslungen verhindert werden können.

9. Spielsachen in der KiBe

Die Spielsachen, welche die Kinder benutzen, räumen sie wieder selbstständig auf. Jüngere Kinder werden dabei von den Betreuerinnen begleitet und unterstützt. Wir legen Wert darauf, dass zum Spielmaterial Sorge getragen wird. Spielsachen dürfen von Zuhause mitgebracht werden (ausser elektronische und Waffenspielzeug). In der KiBe gilt die Regel, dass mit mitgebrachtem Spielzeug auch die anderen Kinder spielen dürfen. Wir übernehmen keine Haftung, falls diese Sachen beschädigt werden oder verloren gehen. Wir sammeln in der KiBe alles, womit die Kinder kleben, basteln, bauen und spielen können. Wenn Sie möchten, können Sie Eierschachteln, Verpackungen aller Art, WC-Rollen, Karton, Papier etc. in der KiBe für den Bastelvorrat abgeben.

10. Eintritt in die KiBe

Bei einem Orientierungsgespräch oder Ihrem ersten Besuch in Anwil, stellen wir Ihnen die KiBe Anwil gerne vor. Welchen Part die KiBe-Leitung bzw. die Betreuerinnen übernehmen, aber auch was wir von Ihnen als Eltern erwarten, ist untenstehend zusammengefasst.

Aufgaben der KiBe-Leitung

Vorstellung der KiBe und Betreuerinnen (Pädagogische Ziele, Öffnungszeiten, Betriebsferien, Elternarbeit, Elterngespräche, KiBe-Regeln); Essen: welche Mahlzeiten bieten wir an? Eingewöhnung; Abgabe von Unterlagen; Fragen der Eltern klären; Hausführung.

Aufgaben der Betreuerinnen

Vorstellen der Kindergruppe; Vorstellen des Tagesablaufes und der Gruppenregeln, Unterlagen dazu abgeben; täglicher Austausch (vor allem bei Babys, Kleinkinder, Essen, Schlafen, Stuhlgänge, allgemeines Wohlbefinden); persönliche Box in der Garderobe; Informationssammlung über das Kind, gemeinsames Ausfüllen des Eintrittsblattes (für die Gruppenakte); Planen der Eingewöhnung mit den Eltern (Anpassung nach Alter des Kindes/der Anwesenheitsprozente).

Erwartungen an die Eltern

Begegnen Sie uns bitte offen und ehrlich – wir wollen ein zuverlässiger Partner für Sie sein! Sorgfältiges Durchlesen des Elterndossiers – Fragen an die KiBe-Leitung notieren; Ausfüllen des Betreuungsvertrages mit allen Angaben über das Kind; Betreuerin über Schlaf- und Essensgewohnheiten des Kindes informieren und auf Sonstiges hinweisen, was der Betreuung des Kindes dienlich ist; Nuggi oder Nuschi mitbringen, falls das Kind dies benötigt. Hausschuhe, Ersatzkleider, Spielsachen mitbringen.

11. Beim Eintritt Ihres Kindes mitbringen

Finken/Rutschsocken; Ersatzkleider (Hosen, Pullover, T-Shirt, Unterhosen, Unterhemden/Bodys, Strumpfhosen (Winter); Regenhose, Regenjacke, Gummistiefel; Kuscheltier (falls Kinder dies von zu Hause gewohnt sind); Badehose/Badekleid (im Sommer oder bei Absprache mit der Gruppe); der Jahreszeit und dem Wetter entsprechende Kleidung (Mütze, Schal, Handschuhe, Schneehose, Sonnenhut).

Kopie des Impfausweises, Kopie der Versicherungskarte.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind mit Ihren eigenen Produkten gepflegt wird, können Sie uns diese für Ihr Kind mitbringen.

12. Die KiBe stellt folgende Produkte zur Verfügung

Zahnpasta, Bürste/Kamm, Feuchtigkeitscremes, Sonnencremes, Wettercremes, Trinkflasche (bitte für Ausflüge eine dichte Flasche mitbringen), Teller, Waschlappen.

13. Administratives in der KiBe

Hausregeln

- Bitte achten Sie darauf, dass Jacken, Schuhe von Ihrem Kind in der Garderobe aufgehängt oder in die persönliche Box des Kindes versorgt werden. Bei kleineren Kindern können Sie oder die Mitarbeitenden, diese Aufgabe übernehmen.
- Aus gesundheitlichen Gründen müssen die Kinder in der KiBe Finken/Rutschsocken tragen.
- Kein Kind darf ein anderes durch Worte oder Taten böswillig verletzen.
- Über die Mittagszeit, während die jüngeren Kinder schlafen, beschäftigen sich die älteren Kinder mit einer ruhigen Tätigkeit.
- Bitte nicht mit Schuhen in die Gruppe gehen; das gilt für Kinder als auch für Erwachsene.

Bitte verabschieden Sie sich stets von Ihrem Kind. Das hilft ihm, darauf zu vertrauen, dass Sie wiederkommen. Sie dürfen jederzeit anrufen und sich erkundigen, wie es Ihrem Kind geht. Sie können sich darauf verlassen, dass wir Sie anrufen, falls sich Ihr Kind nicht beruhigen lässt.

Bring-Zeiten

Morgens- und Mittags von 07:00 bis spätestens 09:00 Uhr, von 11:30 bis 12:00 Uhr und ab 13:00 Uhr. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind jeweils Zeit braucht, um sich von Ihnen zu verabschieden und sich in der Gruppe einzufinden.

Abhol-Zeiten

Morgen- und Mittagszeit 11:00 bis 11:45 Uhr / 13:15 bis 14:00 Uhr, abends von 16:30 bis 17:45 Uhr.

Ausnahmen sind möglich, müssen aber mit der KiBe-Leitung abgesprochen werden.

Wir bitten Sie, nachmittags spätestens um 17:45 Uhr in die KiBe zu kommen, damit die Betreuerin Ihnen gegebenenfalls noch Rückmeldungen erstatten kann. Es ist uns wichtig, dass sich Ihr Kind bei uns persönlich verabschiedet. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind beim Abholen Zeit braucht, um sich von der Gruppe zu verabschieden. Vielleicht möchte es Ihnen auch noch etwas aus der KiBe zeigen. Für das Kind ist dies ein wichtiger Orientierungsprozess.

Abmeldung im Krankheitsfall

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Verhinderung oder im Krankheitsfall bis spätestens 09:00 Uhr telefonisch ab. Wenn Ihr Kind krank zu Hause ist, informieren Sie uns mindestens einen Tag im Voraus, wann Sie es wieder in die KiBe bringen möchten. Erkrankt Ihr Kind in der KiBe, werden Sie von uns unmittelbar telefonisch benachrichtigt. Ist die Krankheit ansteckend (z.B. Magendarminfekte, Kinderkrankheiten) oder braucht Ihr Kind Ruhe, müssen Sie es von der KiBe abholen. Wenn bekannt wird, dass ein anderes Kind aus der Gruppe an einer ansteckenden Kinderkrankheit leidet, werden Sie benachrichtigt. Zum Verhalten bei infektiösen Krankheiten und Parasitenbefall verweisen wir auf die Richtlinien des Kantons Basel-Landschaft im Anhang.

Ab wann kann das Kind wieder in die KiBe?

Sofern von der Kinderärztin / vom Kinderarzt nichts anderes verordnet ist, sollte Ihr Kind bei der Rückkehr in die KiBe mindestens einen Tag (24 Stunden) fieber- und symptomfrei sein.

Umgang mit Medikamenten

Falls Ihr Kind Medikamente benötigt, muss dies der KiBe-Leiterin mitgeteilt werden. Es ist wichtig, dass Sie das Medikament mit dem Namen des Kindes versehen und den Teammitgliedern schriftlich die Dosierung bekannt geben.

Impfausweis/Versicherungen

Damit wir im Falle eines Notfalls gut und rasch handeln können, benötigen wir eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes. Zudem benötigen wir Informationen über allfällige Allergien oder Krankheiten des Kindes. Bei Unfällen werden Sie umgehend über die Vorkommnisse unterrichtet. Falls Ihr Kind noch nicht darüber verfügt, schliessen Sie bitte vor Eintritt in die KiBe eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab.

Änderungen der Betreuungszeiten

Die KiBe versucht, wenn immer möglich, Ihren Wünschen nachzukommen, jedoch kann es vorkommen, dass eine Anfrage wegen voller Auslastung nicht berücksichtigt werden kann. Bitte teilen Sie uns Abweichungen der Betreuungszeiten durch Stundenplanänderungen im Kindergarten oder in der Primarschule bzw. aus anderen Gründen frühzeitig mit, damit wir diese einplanen können.

Änderungen der Betreuungszeit in den Ferien

Kindergarten- und Schulkinder benötigen während den Schulferien meist andere Betreuungszeiten. Dies bedingt, dass wir jeweils für die Ferienzeit angepasste Arbeitspläne erstellen. Um dies organisieren zu können, muss das Team drei Wochen vor Schulferienbeginn wissen, wann Ihr Kind während der Ferienzeit anwesend ist. Bitte melden Sie Ihr Kind pünktlich für die Ferienbetreuung an.

Wenn Ihr Kind nicht pünktlich angemeldet wurde, besteht das Risiko, dass wir Ihre Betreuungswünsche leider nicht mehr berücksichtigen können.

Änderungen bei Bring- und Abholzeiten

Einmalige Änderungen der Betreuungszeiten sind der KiBe-Leitung mitzuteilen und mit dieser abzusprechen. Falls Sie sich beim Abholen einmal verspäten sollten, teilen Sie dies bitte telefonisch mit.

Wir bitten Sie, uns zum Schutz Ihres Kindes zu informieren, wenn eine andere Person als die sorgeberechtigten Eltern das Kind abholen kommt (falls diese Personen nicht in der schriftlich vereinbarten Abholberechtigung aufgelistet sind). Sollten Sie das Kind früher

oder später abholen, bitten wir Sie, dies der Betreuerin mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen akzeptieren wir Mitteilungen nicht, die uns nur von Ihrem Kind übergeben werden.

Anschlagbrett

Bei unserem Gruppeneingang schreiben wir laufend Informationen für Sie auf. Wir bitten Sie, diese regelmässig durchzulesen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

14. Vertragsgrundlagen und Tarifreglement

Tarifreglement

Die KiBe Anwil finanziert sich vor allem durch Elternbeiträge und Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Anwil.

Es gilt das jeweils gültige Tarifreglement der KiBe. Die Gemeinde Anwil behält sich vor, das Tarifreglement jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres den wirtschaftlichen Veränderungen an- zupassen. Allfällige Tarifänderungen werden der Elternschaft drei Monate im Voraus angekündigt.

Die Betreuungsbeiträge decken die von Ihnen gebuchten Betreuungseinheiten in den insgesamt 48 Betriebswochen der KiBe. In den 2 letzten Ferienwochen der Sommerferien (1. August tangierend) sowie in den Weihnachtsferien bleibt die KiBe geschlossen. Sollten Sie, z.B. während der Schulferien, zusätzliche Ganz- oder Halbtagesbetreuung wünschen, separat in Rechnung gestellt.

Betreuungsvertrag

Damit eine pädagogisch sinnvolle Betreuung der Kinder erfolgen kann, sind Betreuungsverträge in der Regel über eine Mindestlaufzeit von drei Monaten sowie eine Betreuung von mindestens einem Halb- tag pro Woche und Kind abzuschliessen.

Im Betreuungsvertrag, den die Eltern beim Eintritt eines Kindes unterschreiben, sind die jeweiligen Betreuungstage und die Eintrittsdaten festgehalten. Die Kündigung eines Betreuungsvertrages hat mindestens drei Monate vor Ablauf eines Vertrages in schriftlicher Form an die Gemeinde Anwil zu erfolgen.

Wesentliche Vertragsänderungen müssen frühzeitig mit einem Antragsformular bei der KiBe-Leitung eingereicht werden. Auf dieser Basis prüft die KiBe-Leitung, ob eine Vertragsänderung möglich ist. Bei Genehmigung wird ein neuer Vertrag erstellt.

15. Anhang

Richtlinien des Kantons Basel-Landschaft über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiBe) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall.

Allgemein

Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und KiBe-Besuch sind der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt. Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten / in die KiBe mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein. Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und KiBe-Besuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Angina / Scharlach: Streptococcus pyogenes	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab. Die üblichen Hygienevorschriften sind jedoch besonders sorgfältig einzuhalten.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
COVID-19 (SARS-CoV-2)	Die Massnahmen richten sich nach den aktuellen Empfehlungen des BAG, aufgrund der dynamischen Situation wird derzeit auf eine Spezifizierung in diesem Dokument verzichtet.		
Respiratorische Diphtherie / Hautdiphtherie: Corynebacterium diphtheriae, C. ulcerans, C. pseudotuberculosis	Massnahmen gemäss Kantonsärztlichem Dienst (KA)	Massnahmen gemäss KA	Massnahmen gemäss KA; Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden
Erythema infectiosum , Ringelröteln, fünfte Krankheit: Parvovirus B19	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Information: Schwangere mit Kontakt: Rücksprache mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt
Exanthema subitum / Dreitagefieber: Humanes Herpesvirus 6, 7	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Akute Gastroenteritis , Brechdurchfall: alle Erreger	Ausschluss¹ - erforderlich, wenn die Einrichtung nicht in der Lage ist, die Hygienemassnahmen einzuhalten.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der sorgfältigen Einhaltung der üblichen Hygienemassnahmen, insbesondere Händewaschen mit Seife. - Tragen von Einmalhandschuhen durch das Personal beim Wickeln eines symptomatischen Kindes. - Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug.
Invasive Haemophilus-influenzae -Infektion Typ B: Hib	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: an KA, Frist 1 Woche
Hand-Fuss-Mund -Krankheit: Enteroviren Gruppe A z.B. Coxsackie-A-Viren	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	

¹ Bei Einzelfällen ist das Ausschlusskriterium die Kapazität der Einrichtung, die Hygienemassnahmen einzuhalten. Ist diese überschritten, entscheidet das Kantonsarztamt, ab wann die temporäre Schliessung der Gruppe / Klasse / Einrichtung notwendig ist.

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Hepatitis A: Hepatitis-A-Virus (HAV)	Ausschluss² Rückkehr ab dem 6. Tag nach Ausbruch des akuten Durchfalls oder Auftreten der Gelbsucht.	- Postexpositionelle Impfung bei engen Kontaktpersonen bei: fehlender Immunität gegen Hepatitis A und wenn Erstexposition zum Indexfall vor <7 Tagen. In Vorschuleinrichtungen kann die Impfempfehlung für die ganze Gruppe erwogen werden.	- Kontrolle der sorgfältigen Einhaltung der üblichen Hygienemassnahmen , insbesondere Händewaschen mit Seife. - Tragen von Einmalhandschuhen durch das Personal beim Wechsel eines symptomatischen Kindes. - Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug. Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden
Hepatitis B: Hepatitis-B-Virus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: an KA, Frist 1 Woche
Hepatitis C: Hepatitis-C-Virus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: an KA, Frist 1 Woche
Herpes labialis, Herpetische Gingivostomatitis, Mundfäule: Herpes simplex Virus 1 und 2	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
HIV-Infektion, AIDS: Humanes Immunodefizienz-Virus)	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: An KA, Frist 1 Woche
Impetigo: Streptokokken, (Nicht-MRSA ³) Staphylokokken.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	

² Auf einen Ausschluss kann verzichtet werden, wenn die betroffene Person während der ansteckendsten Phase schon in der Institution war und die Einrichtung in der Lage ist, die Hygienemassnahmen einzuhalten.

³ MRSA = Methicillin-resistenter Staphylokokkus Aureus

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Influenza , Saisonale Grippe: Influenzaviren	Betreuungseinrichtung mit Säuglingen < 12 Monate (Vorschulische Einrichtungen wie Krippe, Hort, Tageseltern): Ausschluss der erkrankten Kinder und des erkrankten Personals nur im Falle eines stattgehabten Virusnachweises ⁴	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Keratoconjunctivitis epidemica , Augengrippe: Adenoviren (Typ 8, 19, 37)	Ausschluss wenn Diagnose bestätigt. Rückkehr möglich ab dem 15. Tag nach Krankheitsausbruch: - wenn einseitig; - wenn beidseitig, ab Ausbruch im zweiten Auge zuzählen.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen. ... die üblichen Hygienevorschriften sind jedoch besonders sorgfältig einzuhalten! Insbesondere Händewaschen.	Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug.
Alle anderen Konjunktividen : alle Erreger	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Keuchhusten : Bordetella pertussis	Betreuungseinrichtung mit Säuglingen < 6 Monate (Vorschulische Einrichtungen wie Krippe, Hort, Tageseltern): Ausschluss der erkrankten Kinder und des erkrankten Personals Rückkehr möglich: - ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie ¹ oder - ohne Antibiotika: ab dem 22. Tag nach Hustenbeginn oder - ab sicherem Ausschluss der Diagnose Kindergarten oder Schule: Bei Einzelfällen kein Ausschluss der erkrankten Person. Bei Ausbrüchen (mind. zwei laborchemisch oder epidemiologisch bestätigte Fälle) eventuell Ausschluss der erkrankten Person während der infektiösen Phase. Für alle Erkrankten gilt:	Betreuungseinrichtungen mit Säuglingen < 6 Monate (Vorschulische Einrichtungen wie Krippe, Hort, Tageseltern): Symptomatische enge Kontaktpersonen: Bei Auftreten von Atemwegssymptomen bis 21 Tage nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person: Gleiche Massnahmen wie für «Betroffene» bis zum sicheren Ausschluss der Diagnose durch einen Arzt. Wenn keine Pertussis vorliegt, dann Vorgehen entsprechend «Asymptomatische enge Kontaktpersonen».	Meldepflicht: Häufungen sind meldepflichtig. Einzelfälle sind nicht meldepflichtig, ausser: Ein bestätigter Pertussisfall tritt in einer Betreuungseinrichtung auf mit Gefährdung von Säuglingen < 6 Monate (Meldung innerhalb 24 h an den KA mit Meldeformular «Häufung von klinischen Befunden») Generell gilt: Die Impfung ist als postexpositionelle Prophylaxe nicht geeignet. Die Gelegenheit soll aber genutzt werden, um Impfücken zu schliessen. Insbesondere ist die Pertussisimpfung in jeder Schwangerschaft empfohlen! Sind nicht immune Säuglinge < 6 Monaten exponiert, kann die Erstimpfung zeitlich vorgezogen bzw. vervollständigt werden.

⁴Keine Testung aus epidemiologischen Gründen. Wurde aus individualmedizinischen Gründen das Influenza-Virus getestet und nachgewiesen, soll die Person ausgeschlossen werden, bis sie nicht mehr hochansteckend ist.

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
	<p>Während der infektiösen Phase Kontakt meiden zu: Säuglingen <6 Monaten und ihren Familien, zu Schwangeren im 3. Trimester und zu Personen, die beruflich mit Säuglingen < 6 Monaten zu tun haben.</p>	<p>Asymptomatische enge Kontaktpersonen: Die Antibiotikaprophylaxe⁵ wird folgenden Personen empfohlen, wenn die letzte Exposition vor <21 Tagen stattgefunden hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Säuglinge < 6 Monate, die noch nicht 2x gegen Pertussis geimpft sind - Nicht immune Familienmitglieder^{6,7} von Säuglingen < 6 Monate - Nicht immune Schwangere⁶ im 3. Trimester - Nicht immune Personen^{6, 7}, die in der Einrichtung Kontakt zu Säuglingen <6 Monaten haben <p>Kindergarten und Schule: Ab zwei und mehr bestätigten Fällen eventuell Information der Schüler, Eltern und Lehrpersonen (mit Empfehlung zur Impfstatuskontrolle und Hinweis auf erhöhtes Komplikationsrisiko bei Säuglingen < 6 Monate bzw. Vorgehen bei Kontakt zu Säuglingen oder Schwangeren)</p>	
<p>Laryngitis, Pseudokrupp: alle Erreger</p>	<p>In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.</p>	<p>In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.</p>	

⁵ Gemäss Empfehlung BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/keuchhusten.html>)

⁶ Als nicht immun gelten Erwachsene, die in den letzten 10 Jahren weder an Pertussis erkrankt sind noch gegen Pertussis geimpft wurden

⁷ Als nicht immun gelten Kinder, die entsprechend dem Schweizerischen Impfplan unvollständig geimpft sind

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
<p>Masern: Masernvirus</p>	<p>Ausschluss und Isolierung zu Hause, bereits im Verdachtsfall.</p> <p>Rückkehr: Ab dem 5. Tag nach Beginn des Exanthems oder bei sicherem Ausschluss der Masern durch mikrobiologische Untersuchung.</p>	<p>Kontaktpersonen: Personen, welche mit der/dem Erkrankten innerhalb der ansteckenden Zeit (4 Tage vor und 4 Tage nach Auftreten des Ausschlags) Kontakt hatten.</p> <p>Nicht-immune Kontakte: (ungeimpft und Krankheit nicht durchgemacht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - erster Kontakt zur/zum Erkrankten vor <72h: postexpositionelle Impfung möglich. Wird sofort geimpft, ist kein Ausschluss nötig - erster Kontakt zur/zum Erkrankten vor >72h: Ausschluss von Gemeinschaftseinrichtungen für 21 Tage nach Letztkontakt mit der/dem Erkrankten und Aufenthalt zu Hause. - Gabe von Immunglobulinen ist für spezielle Risikogruppen (Säuglinge <1 Jahr, Schwangere, Immunsupprimierte) innerhalb von 6 Tagen nach Erstkontakt möglich. <p>Immune Kontakte: (min. 1 x geimpft, Krankheitsicher durchgemacht oder vor 1963 geboren)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Ausschluss - Personen, die nur 1x geimpft sind, sollen zweitimpfung baldmöglichst nachholen. 	<p>Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden: Meldepflicht bereits im Verdachtsfall.</p>
<p>Virale Meningitis: alle Erreger</p>	<p>In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.</p>	<p>In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.</p>	
<p>Invasive Meningokokken Erkrankung (IME): Meningokokken</p>	<p>Ausschluss</p> <p>Rückkehr 24h nach Behandlungsbeginn / oder bei einem sicheren Ausschluss der Diagnose</p>	<p>Antibiotikaprophylaxe (in Absprache mit dem Kantonsarztamt, gemäss Empfehlungen des BAG): Jüngster Kontakt zum Indexfall vor <11 Tagen und bei engem Kontakt gemäss Kriterien BAG Empfehlungen.</p>	<p>Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden</p>
<p>Molluscum contagiosum /Dellwarzen: Molluscum-contagiosum-Virus</p>	<p>In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.</p>	<p>In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.</p>	
<p>Mononukleose, Pfeiffer'sches Drüsenfieber: Epstein-Barr-Virus (EBV)</p>	<p>In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab</p>	<p>In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.</p>	

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Moraxella catarrhalis - Infektionen: Moraxella catarrhalis	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Mumps : Mumpsvirus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	Impfempfehlungen für mögliche Kontaktpersonen	
Oxyuriasis , Madenwürmer: Enterobius vermicularis	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Pediculosis capitis : Kopflaus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Pneumonie : alle Erreger inkl. invasive Pneumokokken	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: An KA, Frist 1 Woche (z.B. invasive Pneumokokken).
Röteln , Rubeola: Rötelnvirus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Information: Schwangere mit Kontakt: Impfschutz klären, Rücksprache mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt. Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden.
Scabies , Krätze: Krätzmilbe	Ausschluss Rückkehr 24h nach Behandlungsbeginn / oder bei einem sicheren Ausschluss der Diagnose	Personen die im gleichen Haushalt wohnen: müssen behandelt werden	Gegenstände mit längerem Körperkontakt (z. B. Handtücher, Stofftiere) bei 60° C waschen oder in einem Plastiksack verschlossen 4 Tage auf den Balkon stellen oder 24 Stunden im Tiefkühler lagern. Polstermöbel absaugen.
Haut- und Schleimhautsoor (Kutane oder mukokutane Candidose): Pilze der Gattung Candida	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Latente Tuberkulose : Mycobacterium tuberculosis	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Offene Lungen- Tuberkulose (nicht: extrapulmonale Tuberkulose) : Mycobacterium tuberculosis	Ausschluss bei ansteckender Lungen-Tuberkulose gemäss ärztlicher Weisung.	Umgebungsabklärung bei Fällen von offener Lungen-Tuberkulose (nach Absprache mit KA, ggf. Lungenliga, Ärztinnen / Ärzte).	Meldepflicht: An KA, Frist 1 Woche

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Typhus abdominalis & Paratyphus: Salmonella enterica Serotyp Typhi bzw. Paratyphi A,B und C	Ausschluss - eines Kindes: erforderlich, wenn die Einrichtung nicht in der Lage ist, die Hygienemassnahmen einzuhalten; - einer erwachsenen Person: wünschenswert, wenn die Person für die Pflege eines Säuglings <6 Monaten zuständig ist. Rückkehr nach Abklingen des akuten Durchfalls.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der sorgfältigen Einhaltung der üblichen Hygienemassnahmen, insbesondere Händewaschen mit Seife. - Tragen von Einmalhandschuhen durch das Personal beim Wechsel eines symptomatischen Kindes. - Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug. Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden
Varizellen , Windpocken, Wildeblättern, Herpes-zoster, Gürtelrose: Varicella-zoster-Virus (VZV)	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Information (bei Varizellen): - Schwangere mit Kontakt: Schutzstatus klären, Rücksprache mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt - Eltern von immunsupprimierten Kindern
Verrucae plantares , Dornwarzen: Humane Papilloma-Viren Typ 1, 2 4, 60, 63 et. al.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Windeldermatitis : alle Erreger	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Zytomegalievirus -Infektion: Zytomegalievirus (CMV)	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Information: Schwangere mit Kontakt: Rücksprache mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt